AUSGABE OKTOBER 2026 · GLITZERFISCH ZUHAUSE

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Klar geregelt, gut betreut.

GILT FÜR
Betreuung, Betreuung Plus und Add-ons von Glitzerfisch Zuhause

VERTRAGSPARTNERIN
Kita Glitzerfisch GmbH, Uesslingen-Buch

1 Geltungsbereich und Vertragsbestandteile

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen von «Glitzerfisch Zuhause», der Angebotslinie der Glitzerfisch Familienwelt für Kinderbetreuung und Entlastung im Zuhause der Familie. Anbieterin ist die Kita Glitzerfisch GmbH, Uesslingen-Buch (nachfolgend «Glitzerfisch»). Die AGB gelten gegenüber Eltern und Erziehungsberechtigten (nachfolgend «Familie»).

Vertragsbestandteile sind in dieser Rangfolge: die Vereinbarung Glitzerfisch Zuhause mit ihren Anhängen, insbesondere dem Leistungs- und Aufgabenblatt, und besonderen Vereinbarungen, diese AGB, die Tarifliste Glitzerfisch Zuhause sowie die Datenschutzerklärung von Glitzerfisch. Abweichungen von diesen AGB gelten nur, wenn sie in der Vereinbarung schriftlich festgehalten sind.

Für die Betreuung in der Kita oder im Kidsclub gelten ausschliesslich die dafür abgeschlossenen Betreuungsverträge und die AGB der Kita Glitzerfisch GmbH.

2 Leistungen

Glitzerfisch betreut Babys, Kleinkinder, Kindergarten- und Schulkinder durch eigene, bei Glitzerfisch angestellte Mitarbeitende und entlastet Familien im Alltag. Grundlage jeder Buchung ist die **Betreuung** in einer dieser Einsatzformen:

- **Nanny Basic:** regelmässige Betreuung zu Hause an festen Wochentagen und Zeiten
- **Nanny Flex:** stundenweise Betreuung zu wechselnden Zeiten nach Verfügbarkeit, zum Beispiel an schulfreien Tagen oder in den Schulferien
- **Nanny Mobil:** Abholen, Bringen und Begleiten auf vereinbarten Wegen, zum Beispiel zwischen Zuhause, Kindergarten, Schule, Freizeitaktivität, Kita oder Kidsclub
- **Nanny Evening:** Abendbetreuung zu Hause ab 18.00 Uhr

Alle Einsatzformen sind auch am Samstag buchbar. Der Umfang ergibt sich aus der Vereinbarung, dem Leistungs- und Aufgabenblatt (Anhang F) beziehungsweise der Buchungsbestätigung.

Die Betreuung findet im Zuhause der Familie, auf vereinbarten Wegen und Ausflügen oder bei Glitzerfisch statt. Bei Glitzerfisch kann die Nanny mit dem Kind den Indoorspielplatz und den Garten nutzen, sofern diese frei sind. Eine Betreuung in einer Kita- oder Kidsclub-Gruppe ist nicht Teil von Glitzerfisch Zuhause; sie setzt einen eigenen Kita- beziehungsweise Kidsclub-Vertrag voraus.

Betreuung Plus: Innerhalb der Betreuungszeit und ohne Aufpreis übernimmt die Nanny nach Vereinbarung kindnahe Aufgaben: Kindermahlzeiten und Znüni zubereiten, den Essbereich nach der Kindermahlzeit aufräumen und das Geschirr abwaschen, Kinderzimmer und Spielecke ordnen, Kinderwäsche waschen, falten und versorgen sowie Schultasche und Material für Aktivitäten richten. Aufsicht, Beziehung und Sicherheit des Kindes haben dabei immer Vorrang.

Add-ons: Zu einer Betreuung kann die Familie Haushalt, Wäsche & Bügeln, Reinigung, Grund- & Spezialreinigung, Alltag & Organisation sowie Entwicklung dazubuchen (Ziffer 3). Ohne Betreuung bietet Glitzerfisch keine Add-ons an.

Medizinische, therapeutische und pflegerische Leistungen wie Behandlungs- oder Krankenpflege sind nicht Bestandteil des Angebots; die alltägliche Körperpflege des Kindes, zum Beispiel Wickeln und Waschen, gehört zur Betreuung. Medikamente gibt die Nanny nur nach Ziffer 11 ab.

3 Add-ons und Zeitfenster

Add-ons sind zusätzliche Leistungen zu einer gebuchten Betreuung. Sie werden mit Inhalt, Häufigkeit und Priorität im Leistungs- und Aufgabenblatt (Anhang F) festgehalten:

- **Haushalt:** Küche, Bad, Staubsaugen, Böden, Staub wischen, Betten frisch beziehen, Ordnung schaffen
- **Wäsche & Bügeln:** waschen, trocknen, falten, bügeln, Familienwäsche, Schrankordnung
- **Reinigung:** regelmässige Reinigung von Wohnung, Küche, Bad, Böden und Oberflächen
- **Grund- & Spezialreinigung:** Grundreinigung, Fenster nach Absprache, Backofen, Kühlschrank, Schränke, Ferien- oder Umzugsvorbereitung
- **Alltag & Organisation:** Einkäufe verräumen, Meal Prep, Ferienkoffer packen, Geburtstagsvorbereitung und kleine Familienorganisation
- **Entwicklung:** Entwicklungsimpulse während der Betreuung zu Sprache, Spiel, Schulstart, Lernen und Kreativität mit einer kurzen schriftlichen Wochenrückmeldung, durch pädagogisch ausgebildete Mitarbeitende. Entwicklung ist kein Therapie- oder Förderprogramm und ersetzt keine fachliche Abklärung.

Während der aktiven Betreuung gehört die Aufmerksamkeit dem Kind; dann übernimmt die Nanny nur Betreuung Plus. Die übrigen Add-ons werden vor, nach oder zwischen der Betreuung erledigt, wenn die Kinder in Schule, Kindergarten oder Kita sind oder wenn ein Elternteil zu Hause ist und die Aufsicht übernimmt. Für die gleiche Zeit wird nie doppelt verrechnet. Add-ons erledigt die Nanny oder eine Haushaltshilfe von Glitzerfisch.

Reinigungsmittel, Geräte und Bügeleisen stellt die Familie in gebrauchsfähigem Zustand zur Verfügung; Spezialmittel besorgt Glitzerfisch nach Absprache zum Einkaufspreis. Die Familie weist auf empfindliche Materialien und Oberflächen hin, zum Beispiel Naturstein, Parkett, Seide oder Wolle.

Nicht übernommen werden Arbeiten mit erhöhter Unfallgefahr, zum Beispiel Fensterreinigung aussen ohne sicheren Stand oder auf hohen Leitern, das Verschieben schwerer Möbel und Arbeiten mit gefährlichen Stoffen sowie Tierpflege über das Füttern hinaus.

4 Vertragsabschluss, Kennenlernen und Buchung

Nach einer Bedarfsabklärung schlägt Glitzerfisch der Familie eine passende Nanny und bei Bedarf eine Haushaltshilfe vor. Vor dem ersten Einsatz lernen sich Familie, Kind und Nanny bei einem Kennenlerntreffen kennen.

Der Vertrag kommt mit der Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Familie und Glitzerfisch zustande. Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Familie, die AGB und die Tarifliste erhalten zu haben und mit ihnen einverstanden zu sein.

Vor dem ersten Einsatz liegen vollständig ausgefüllt vor: das Notfallblatt für jedes Kind (Anhang A), die Liste der abholberechtigten Personen (Anhang B) und die Einwilligung zu Fotos (Anhang D), bei Bedarf zudem die Medikamentenvollmacht (Anhang C), die Vereinbarung über Autofahrten (Anhang E) und für Betreuung Plus und Add-ons das Leistungs- und Aufgabenblatt (Anhang F).

Regelmässige Einsätze sind im Einsatzplan der Vereinbarung festgehalten. Einzelne Einsätze, zum Beispiel Flex, Evening oder einzelne Mobil-Einsätze mit allfälligen Add-ons, fragt die Familie bei der Leitung Glitzerfisch Zuhause an. Sie sind verbindlich, sobald Glitzerfisch sie schriftlich per E-Mail oder Textnachricht bestätigt hat. Ein Anspruch auf kurzfristige Einsätze besteht nicht.

5 Rolle von Glitzerfisch und den Mitarbeitenden

Glitzerfisch erbringt die Betreuung und die Add-ons als eigene Dienstleistung und in eigener Verantwortung. Es handelt sich weder um eine Vermittlung noch um einen Verleih von Personal. Nannys und Haushaltshilfen sind ausschliesslich bei Glitzerfisch angestellt; die Familie wird nicht ihre Arbeitgeberin.

Glitzerfisch wählt die Mitarbeitenden aus, plant die Einsätze, erteilt die Weisungen und sorgt für Einarbeitung, Schulung und fachliche Begleitung. Glitzerfisch trägt sämtliche Arbeitgeberpflichten, insbesondere Lohnzahlung und Sozialversicherungen.

Die Familie informiert über Gewohnheiten, Routinen und Hausregeln ihres Kindes und ihres Haushalts. Die Mitarbeitenden berücksichtigen sie im Rahmen der Vereinbarung und der Standards von Glitzerfisch. Wünsche zu anderen Zeiten, zusätzlichen Aufgaben oder weiteren Kindern sowie Anliegen und Beschwerden richtet die Familie an die Leitung Glitzerfisch Zuhause und nicht an die Mitarbeitenden.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Mitarbeiterin oder einen bestimmten Mitarbeiter besteht nicht; Glitzerfisch plant nach Möglichkeit dieselbe Nanny ein. Bei Ferien, Krankheit oder sonstiger Verhinderung organisiert Glitzerfisch nach Möglichkeit eine Stellvertretung. Die Stellvertretung lernt die Familie nach Möglichkeit vorher kennen; in jedem Fall erhält sie vor dem Einsatz die wichtigen Informationen zum Kind.

6 Pflichten der Familie

Die Familie informiert Glitzerfisch vollständig und wahrheitsgetreu über alles, was für eine sichere Betreuung wichtig ist, insbesondere über Gesundheit, Allergien, Medikamente, besondere Bedürfnisse, das Sorgerecht sowie gerichtliche oder behördliche Anordnungen. Änderungen teilt sie sofort mit und aktualisiert die Anhänge.

Die Familie sorgt für eine sichere Betreuungsumgebung und stellt zur Verfügung, was das Kind braucht, zum Beispiel Windeln, Ersatzkleider, Verpflegung, Sonnenschutz und Medikamente, bei Autofahrten auch geeignete Kindersitze. Haustiere hält sie während der Einsätze so, dass sie Kind und Mitarbeitende nicht gefährden.

Während der Betreuung ist mindestens ein Elternteil telefonisch erreichbar. Die Familie kehrt zur vereinbarten Zeit zurück und meldet Verspätungen frühzeitig.

Die Familie begegnet den Mitarbeitenden respektvoll und ermöglicht ihnen zumutbare Arbeitsbedingungen, insbesondere den Zugang zu einer Toilette und die Möglichkeit, sich zu verpflegen. Bei Belästigung, Gefährdung oder unzumutbaren Bedingungen kann Glitzerfisch einen Einsatz abbrechen; die Sicherheit des Kindes bleibt dabei gewährleistet. Ein so abgebrochener Einsatz wird vollständig verrechnet.

7 Tarife und Abrechnung

Es gelten die Tarife der Tarifliste Glitzerfisch Zuhause in der Ausgabe, die in der Vereinbarung bezeichnet ist, mit allfälligen Anpassungen nach dieser Ziffer. Die Mindestbuchung beträgt drei Stunden Betreuung pro Einsatz, für Add-ons eine Stunde; danach wird pro angefangene Viertelstunde abgerechnet.

Für das jüngste Kind gilt der Betreuungstarif, für jedes weitere Kind der Geschwisterzuschlag nach seinem Alter. Der Tarif für Kinder ab 18 Monaten gilt ab dem Monat, der auf den 18-Monats-Geburtstag folgt. Betreuung Plus ist im Betreuungstarif enthalten. Add-ons werden nach Zeit zum Add-on-Tarif verrechnet, Entwicklung als Zuschlag pro Betreuungsstunde; für Add-ons gilt kein Geschwisterzuschlag.

Einsätze nach 23.00 Uhr sowie an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sind nur auf Anfrage möglich, soweit die arbeitsrechtlichen Vorschriften sie zulassen. Es gelten die Zuschläge gemäss Tarifliste, auch für Add-ons. Kehrt die Familie später zurück, bleibt die Nanny beim Kind; die zusätzliche Zeit wird verrechnet.

Die Aufnahmegebühr gemäss Tarifliste ist einmal pro Familie mit Abschluss der Vereinbarung geschuldet und wird nicht zurückerstattet. Fahrkosten werden gemäss Tarifliste verrechnet.

Glitzerfisch stellt monatlich Rechnung: für regelmässige Einsätze die im Kalendermonat vereinbarten Einsätze, für Einzelbuchungen, Zusatzzeit, Zuschläge, Spezialmittel und Fahrkosten den tatsächlichen Aufwand. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zahlbar. Die unterzeichnenden Elternteile haften solidarisch.

Bei Zahlungsverzug werden eine Mahngebühr von CHF 20.— pro Mahnung und ein Verzugszins von 5 % verrechnet. Nach erfolgloser Mahnung kann Glitzerfisch die Einsätze bis zur vollständigen Zahlung aussetzen.

Glitzerfisch kann die Tarife mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten auf Beginn eines Monats anpassen. Ist die Familie nicht einverstanden, kann sie die Vereinbarung auf diesen Zeitpunkt kündigen.

8 Absagen, Abwesenheiten und Ferien

Absagen richtet die Familie per E-Mail, Textnachricht oder telefonisch an die Leitung Glitzerfisch Zuhause (Mobilnummer und E-Mail gemäss Vereinbarung), nicht an die Mitarbeitenden. Massgebend ist der Eingang bei Glitzerfisch. Ferienmeldungen per E-Mail oder Textnachricht gelten als schriftlich.

Einzelbuchungen: Bis 48 Stunden vor Einsatzbeginn ist eine Absage kostenlos. Bei einer Absage weniger als 48 Stunden vorher werden 50 %, weniger als 24 Stunden vorher 100 % der gebuchten Zeit verrechnet; als gebuchte Zeit gilt mindestens die Mindestbuchung.

Regelmässige Einsätze: Die vereinbarten Einsätze werden auch verrechnet, wenn das Kind abwesend ist, zum Beispiel wegen Krankheit, Terminen oder einer kurzfristigen Absage. Ferien der Familie von bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr werden nicht verrechnet, wenn die Familie sie mindestens einen Monat im Voraus schriftlich meldet; bei Beginn im Laufe des Jahres gilt dies anteilig. Regelmässige Einsätze, die auf einen gesetzlichen Feiertag am Einsatzort fallen, entfallen und werden nicht verrechnet.

Add-ons folgen der Regel der Betreuung, zu der sie gebucht sind. Kann Glitzerfisch einen Einsatz nicht durchführen und keine Stellvertretung stellen, wird dieser Einsatz nicht verrechnet. Weitergehende Ansprüche richten sich nach Ziffer 12.

9 Krankheit des Kindes

Ist ein Kind krank, informiert die Familie die Leitung Glitzerfisch Zuhause vor dem Einsatz. Leicht erkrankte Kinder können nach Absprache zu Hause betreut werden. Bei ansteckenden Krankheiten, hohem Fieber, starkem Unwohlsein oder wenn ärztliche Betreuung nötig ist, kann Glitzerfisch die Betreuung ablehnen. Der Einsatz gilt dann als Absage

der Familie nach Ziffer 8; gebuchte Add-ons können nach Absprache trotzdem stattfinden.

Erkrankt ein Kind während des Einsatzes, informiert die Nanny die Eltern. Diese entscheiden über das weitere Vorgehen und kehren bei Bedarf zurück. In dringenden Fällen gilt Ziffer 10.

10 Sicherheit, Notfälle und Übergabe

Im Notfall leistet die Nanny Erste Hilfe, alarmiert die Notrufdienste und informiert so rasch wie möglich die Eltern und die Leitung Glitzerfisch Zuhause. Die Familie ermächtigt Glitzerfisch und die Nanny, im Notfall alle Massnahmen zu veranlassen, die für das Wohl des Kindes nötig sind, einschliesslich ärztlicher Behandlung und Transport ins Spital. Die Kosten gehen zulasten der Familie beziehungsweise ihrer Versicherung; Ansprüche nach Ziffer 12 bleiben vorbehalten.

Die Nanny übergibt Kinder nur an Personen, die in Anhang B als abholberechtigt aufgeführt sind. Bei Unsicherheit verlangt sie einen Ausweis und hält Rücksprache mit den Eltern. Wege ohne Begleitung legt ein Kind nur zurück, wenn die Eltern dies in Anhang B schriftlich erlaubt haben.

Sind die Eltern nach dem vereinbarten Einsatzende nicht erreichbar und kehren sie nicht zurück, bleibt die Nanny beim Kind. Glitzerfisch versucht, die Notfallkontakte zu erreichen; gelingt auch dies nicht, kann Glitzerfisch die Polizei beiziehen. Die zusätzliche Zeit wird verrechnet.

Baden, Schwimmen und Aufenthalte am Wasser finden nur statt, wenn sie mit den Eltern ausdrücklich vereinbart sind. Eine Haushaltshilfe übernimmt keine Aufsicht über Kinder, ausser sie ist von Glitzerfisch zusätzlich als Nanny eingesetzt.

11 Medikamente

Medikamente gibt die Nanny nur gestützt auf eine schriftliche Medikamentenvollmacht der Eltern (Anhang C) ab, in der Originalverpackung und in der dort festgehaltenen Dosierung. Die Anwendung von Notfallmedikamenten zeigen die Eltern der Nanny vor dem ersten Einsatz. Im Notfall befolgt die Nanny die Anweisungen der Sanität oder der Ärztin beziehungsweise des Arztes. Jede Abgabe wird im Einsatzrapport festgehalten und den Eltern bei der Übergabe mitgeteilt.

12 Haftung und Versicherung

Glitzerfisch verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Glitzerfisch haftet für Schäden, die Glitzerfisch oder die Mitarbeitenden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit das Gesetz dies zulässt; für Personenschäden haftet Glitzerfisch nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Dies gilt auch für Schäden an Gegenständen, die bei Add-ons gereinigt, gewaschen oder gebügelt werden. Keine Haftung besteht für Schäden, die auf ungeeignete Mittel oder Geräte der Familie, fehlende Hinweise auf empfindliche Materialien oder normale Abnutzung zurückgehen.

Die Kinder sind über die Familie gegen Krankheit und Unfall versichert. Glitzerfisch empfiehlt der Familie eine Privathaftpflichtversicherung.

Für Wertgegenstände, die für die Einsätze nicht benötigt werden, übernimmt Glitzerfisch keine Haftung. Schlüssel, Badges und Zugangscodes werden sorgfältig aufbewahrt; ein Verlust wird der Familie sofort gemeldet. Benützt die Nanny ein Fahrzeug der Familie, sind die Fahrzeugversicherungen Sache der Familie; die Haftung von Glitzerfisch richtet sich nach dem ersten Absatz.

13 Vertraulichkeit, Datenschutz und Fotos

Glitzerfisch und die Mitarbeitenden behandeln alle Informationen über die Familie und ihren Haushalt vertraulich, auch nach dem Ende der Vereinbarung.

Glitzerfisch bearbeitet die Personendaten der Familie, der Kinder und der genannten Kontaktpersonen, um die Einsätze zu planen und durchzuführen, Notfälle zu bewältigen und abzurechnen. Gesundheitsangaben werden nur bearbeitet, soweit sie für die sichere Betreuung nötig sind. Zugang haben die Leitung Glitzerfisch Zuhause, die Geschäftsführung, die eingesetzten Mitarbeitenden und ihre Stellvertretung sowie für die Abrechnung die Administration. Daten werden nur an Notfall- und Rettungsdienste, an Schulen, Kindergärten, Kitas und Freizeitanbieter, soweit dies für Abholen, Bringen und Übergaben nötig ist, an Behörden im Rahmen gesetzlicher Pflichten oder an beauftragte und zur Vertraulichkeit verpflichtete Dienstleister (zum Beispiel IT und Treuhand) weitergegeben.

Notfallblätter, Medikamentenvollmachten und übrige Gesundheitsangaben werden spätestens drei Monate nach dem Ende der Vereinbarung gelöscht oder vernichtet. Einsatzrapporte sowie Vertrags- und Abrechnungsunterlagen werden während der gesetzlichen Fristen aufbewahrt, Ereignis- und Unfallmeldungen so lange, wie Ansprüche daraus geltend gemacht werden können. Weitere Informationen und die Rechte der betroffenen Personen enthält die Datenschutzerklärung auf www.glitzerfisch.ch.

Fotos und kurze Videos der Kinder erstellt die Nanny nur mit Einwilligung der Eltern (Anhang D) und ausschliesslich zur Information der Eltern über den vereinbarten Kanal. Nach dem Versand löscht sie die Aufnahmen auf dem Gerät. Eine Veröffentlichung, insbesondere in sozialen Medien, ist ausgeschlossen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

14 Kindesschutz

Glitzerfisch ist dem Wohl der Kinder verpflichtet. Nannys haben beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern. Sie sind gesetzlich verpflichtet, konkrete Hinweise auf eine Gefährdung der körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität eines Kindes zu melden, wenn sie der Gefährdung nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit abhelfen können (Art. 314d ZGB). Sie erfüllen diese Pflicht durch Meldung an die Leitung; Haushaltshilfen melden entsprechende Beobachtungen ebenfalls der Leitung. Die Leitung klärt den Sachverhalt ab und meldet ihn, wenn nötig, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Bei unmittelbarer Gefahr werden die nötigen Schutzmassnahmen sofort getroffen.

15 Direktanstellung von Mitarbeitenden

Glitzerfisch investiert in die Auswahl, Einarbeitung und Schulung der Mitarbeitenden. Beschäftigt die Familie eine Nanny oder Haushaltshilfe, die über Glitzerfisch bei ihr im Einsatz war, während der Dauer der Vereinbarung oder innert zwölf Monaten nach deren Ende gegen Entgelt, sei es direkt, über Dritte oder als Babysitterin oder Babysitter, schuldet sie Glitzerfisch eine einmalige Entschädigung von CHF 3 000.—. Dies gilt nicht, wenn Glitzerfisch vorgängig schriftlich zugestimmt hat.

16 Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Regelmässige Einsätze können von beiden Seiten schriftlich mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Eine Reduktion des Einsatzplans oder der Add-ons gilt als Teilkündigung mit derselben Frist; Erweiterungen sind nach Verfügbarkeit jederzeit möglich.

Bestehen keine regelmässigen Einsätze, kann die Vereinbarung jederzeit schriftlich gekündigt werden. Bereits bestätigte Einzelbuchungen bleiben nach Ziffer 8 geschuldet.

Aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung fristlos gekündigt werden, insbesondere bei schweren Verstössen gegen diese AGB, bei Zahlungsverzug trotz Mahnung, bei Belästigung oder Gefährdung der Mitarbeitenden sowie bei falschen Angaben zur Gesundheit oder Sicherheit des Kindes.

Kündigungen richtet die Familie per E-Mail an info@glitzerfisch.ch oder per Post an die Kita Glitzerfisch GmbH, Schaffhauserstrasse 4, 8524 Uesslingen.

Die Parteien verstehen die Vereinbarung als Vertrag eigener Art mit Dauercharakter, für den die vereinbarten Kündigungsfristen gelten. Sollte ein Gericht die jederzeitige Auflösung nach Art. 404 OR für anwendbar halten, schuldet die Partei, die ohne wichtigen Grund und ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigt, der anderen Ersatz des Schadens aus der Kündigung zur Unzeit (Art. 404 Abs. 2 OR). Die Parteien veranschlagen diesen Schaden mit den Kosten der regelmässigen Einsätze bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist, abzüglich der ersparten Aufwendungen.

17 Änderungen der AGB

Glitzerfisch kann diese AGB anpassen. Änderungen werden der Familie mindestens einen Monat vor dem Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Ist die Familie nicht einverstanden, kann sie die Vereinbarung auf diesen Zeitpunkt kündigen; andernfalls gelten die Änderungen als genehmigt.

18 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Inkrafttreten

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Kita Glitzerfisch GmbH in Uesslingen-Buch; zwingende Gerichtsstände, insbesondere für Konsumentinnen und Konsumenten, bleiben vorbehalten.

Diese AGB in der Ausgabe Oktober 2026 gelten für alle ab Oktober 2026 abgeschlossenen Vereinbarungen Glitzerfisch Zuhause und ersetzen die AGB Nannyservice und alle früheren Fassungen.